

wohl auch diesem üblen Geschehe verfallen seien. Und es läßt sich in einer kleinen Anstalt Trennung nicht in dem Maße bewirken. Also einmal in der Richtung des Gebietes, welches sich die innere Mission vorstecken soll, möchte eine Klärung zwischen Staatsregierung und dem Vereine stattfinden.

Ich habe aber auch noch ein weiteres Bedenken, die Petition ohne Weiteres der Erwägung zu überweisen. Nach der Gepflogenheit, die wir haben, heißt „Erwägung“: die Regierung wolle ohne Weiteres darauf eingehen. Das halte ich nicht für angezeigt. Wenn wir Staatsmittel verwenden, müssen wir auch die Garantie haben, daß sie zu dem Zwecke, dem sie dienen sollen, auch in Zukunft immer verwendet bleiben. Also eine pure Hingabe von Staatsmitteln ohne jegliche Bedingung für ihre zukünftige Verwendung will mir bedenklich erscheinen; es würde sonst dazu führen, daß, wenn einmal der Verein für innere Mission diese Thätigkeit aufgab, diese Mittel zu anderen Zwecken ihm ohne Weiteres verfügbar würden. Ich meine daher, daß es angezeigt sei, daß auch die Regierung mit dem Verein für innere Mission ins Vernehmen treten möge, daß entweder das Rückforderungsrecht gewahrt wird oder die Sicherheit, daß die Anstalt an den Staat übergeht, falls der Verein für innere Mission die Aufgaben, zu welchen er jetzt die Mittel bewilligt bekommt, zu erfüllen nicht mehr im Stande ist.

Von diesen Gesichtspunkten aus, glaube ich, ist es nach den Gepflogenheiten der Kammer richtig, nicht zur Erwägung, sondern zur Kenntnißnahme die Petition an die Regierung zu verweisen. Ich stehe also und mit mir die Herren Minoritätsvotanten der Deputation auf dem Standpunkte, daß wir zwar fest daran halten, daß es eine Pflicht für die Stände ist, der inneren Mission hier beizuspringen, und das hat ja auch die Erste Kammer schon gewissermaßen anerkannt; daß es sich aber darum handeln wird, in der nächsten Finanzperiode darauf zukommen; daß es aber doch nothwendig ist, daß die Staatsregierung erst mit dem Verein für innere Mission über die Bedingungen in Verhandlung tritt. Von diesem Standpunkte aus erscheint „Erwägung“ zu weit zu gehen und ich hoffe, daß die Erste Kammer im Vereinigungsverfahren darauf eingeht, die Petition zur Kenntnißnahme zu empfehlen.

Ich will hiermit für den Fall, daß ein solcher Beschluß aus dem Vereinigungsverfahren hervorgeht, die Bitte ausgesprochen haben, Dem dann Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

Abg. von Polenz: Ich bringe im Sinne, dem mehrere der Herren im Hause schon Ausdruck gegeben

haben, und den Bemühungen der Deputation volle Sympathie entgegen, den Bemühungen, es dahin zu bringen, daß im Vereinigungsverfahren ein günstigerer Beschluß zu Stande kommt, als er bisher gefaßt worden ist.

Meine Herren! Zur Rechtfertigung der Vorlage im Allgemeinen kann ich mich auf das beziehen, was neulich in diesem Hause schon von Herrn Abg. Hähnel gesprochen worden ist. Von meiner Sympathie für die Minorität hält mich auch nicht die Rücksicht darauf ab, daß der Landesverein für innere Mission schon so viele Felder der christlichen Barmherzigkeit in seine Bearbeitung genommen hat. Er thut dies in ausgezeichnete Weise, ist auch dazu berufen, noch weitere Felder zu cultiviren und auch das für die epileptischen Kinder, welches eins der segensreichsten ist. Ich meine, daß wir den Landesverein in jeder Beziehung unterstützen müssen; denn freiwillige Liebesthätigkeit ist eine der besten Stützen unseres Staatswesens.

Abg. Uhlemann (Görlitz): Ich wollte nur auf das Eine erwidern, was der Herr Abg. von Dehlshägel gesagt hat, als er die Rede des Herrn Vertreters der Universität in der Ersten Kammer erwähnte, daß ich diese Rede auch sehr aufmerksam gelesen; aber daraus die Ueberzeugung gewonnen habe, daß dasselbe, was der Herr verlangt, auch in Hochweißchen ausgeführt werden kann. Es kann dort ebenso die Pflege durch die innere Mission, namentlich durch die Vertreter derselben, die Geistlichen und die Pfleger wie anderwärts eingeführt werden; es können die einzelnen Familienhäuser in dem großen Walde, der von Hochweißchen nach dem Scheergrunde zu liegt, angelegt und gebaut werden, also der Zweck, den man durch die innere Mission vor allen Dingen fördern will, der humanitäre Zweck kann ebensogut auch in der Landesanstalt ausgeführt werden. Dies wollte ich hier nur noch betonen, weil mir nicht Gelegenheit gegeben werden könnte, darauf später zurückzukommen.

Auf das mögliche Gebahren im Vereinigungsverfahren komme ich jetzt nicht zurück, ich will mich nicht vinctuliren nach der einen oder andern Seite hin. Mir hat gestern die Verhandlung über ein solches einen wenig günstigen Eindruck gemacht, insofern, als darüber vorweg debattirt und die Meinung des Einzelnen darüber kundgegeben wurde.

Abg. Hähnel: Meine Herren! Die Bemerkungen des geehrten Herrn Vorredners geben mir Veranlassung, mich auch heute wieder in derselben Weise zu verwenden, wie bei der ersten Berathung. Der Herr Vorredner